



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

2. Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 14.01.2026,
genehmigt vom Präsidium am 28.01.2026, veröffentlicht am 29.01.2026*

§ 1 Geltungsbereich

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement in der Fassung vom 12.12.2024 geändert.

§ 2 Änderung

Das Wahlpflichtmodul „Diversity Management“ entfällt.

Im Modul „Kosten- und Finanzmanagement/Controlling“ entfällt die Prüfungsleistung *Hausarbeit*.

Im Modul „Hochschul- und Wissenschaftsmarketing“ entfällt die Prüfungsleistung *dreistündige Klausur*.

In den Modulen „Kommunikation“ und „Führung“ wird die Prüfungsleistung *Referat* aufgenommen. Es entfallen die Prüfungsleistungen *Präsentation* und *schriftliche Fallstudie*.

Im Modul „Masterarbeit I: Grundlagen und Methoden“ entfällt die Prüfungsleistung *regelmäßige Teilnahme*.

Für Module, die zwei Prüfer*innen vorsehen, wurde folgende Fußnote aufgenommen:
*Diese Prüfungsleistung wird von zwei Prüfer*innen gestellt.*

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2026 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung für den Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Neubekanntmachung

*der Neufassung mit 2. Änderungsordnung ab 01.03.2026, veröffentlicht am 29.01.2026
mit Wirkung zum 01.03.2026*

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Hochschul- und Wissenschaftsmanagement in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen, der studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in den Anlagen 1 und 2 dieser Ordnung aufgeführt.

§ 3 Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Wintersemester 2023/2024 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2027 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2024 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2026 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Anlagen zur Studienordnung für den Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

ANLAGEN

Anlage 1: Gesamtübersicht der Module des berufsbegleitenden Masterstudiengangs
Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Anlage 2: Empfohlener Studienverlaufsplan für den berufsbegleitenden Masterstudiengang
Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Anlage 1

Gesamtübersicht der Module des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Lehrgebiet Module	Leistungspunkte	Leistung	Anzahl	Art ¹
System Pflichtmodul: Grundlagen des internationalen Wissenschaftssystems Pflichtmodul: Grundlagen des Hochschul- und Wissenschaftsrechts Pflichtmodul: Organisation-Governance-Recht Wahlpflichtmodul: Forschungs- und Innovationsmanagement Wahlpflichtmodul: Internationale Beziehungen Wahlpflichtmodul: Hochschulmanagement im digitalen Zeitalter Wahlpflichtmodul: Personalentwicklung und Karrieren im Wissenschaftssystem	5 5 5 5 5 5 5 5	1 1 1 1 1 1 1 1		PL (HA oder M) PL (HA oder M) PL (HA oder M) PL (R oder HA) PL (HA oder M) PL (HA oder M) PL (HA oder M) PL (HA oder M)
Management Pflichtmodul: Betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden Pflichtmodul: Strategisches Management Pflichtmodul: Operatives Management Wahlpflichtmodul: Kosten- und Finanzmanagement/Controlling Wahlpflichtmodul: Human Resource Management Wahlpflichtmodul: Qualitäts- und Prozessmanagement Wahlpflichtmodul: Hochschul- und Wissenschaftsmarketing	5 5 5 5 5 5 5 5	1 1 1 1 1 1 1 1		PL (K3 ³ oder M ³) PL (K3 ³ oder M ³ oder PR ³) PL (R oder HA oder M) PL (K3 ³ oder M ³) PL (HA oder M) PL (HA oder M) PL (HA oder M) PL (M oder HA)
Führung Pflichtmodul: Kommunikation Wahlpflichtmodul: Führung	5 5	1 1		PL (R oder HA) PL (R oder HA)
Praxistransfer Pflichtmodul: Praxisprojekt Wahlpflichtmodul: Strategien und Veränderungsprozesse: praktische Simulationen Wahlpflichtmodul: Freies Wahlpflichtmodul ²	10 5 5	1 1 1		PL (PSC) PL (PR oder HA) Je nach Modul

Abschlussmodul			
Masterarbeit I: Grundlagen und Methoden	5	1	unb. PL (R)
Masterarbeit II: Analyse und Empfehlungen	20	1	PL (SAA und KQ)

Erklärung:

- 1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- 2) Im Rahmen des freien Wahlpflichtmoduls können bis zu 5 Leistungspunkte durch Module aus akkreditierten Masterstudiengängen auf dem Gebiet des Hochschul- und Wissenschaftsmanagements außerhalb der Hochschule Osnabrück eingebracht werden. Die Anerkennung als Wahlpflichtmodul ist nur mit vorherigem Abschluss einer Studienvereinbarung möglich.
- 3) Diese Prüfungsleistung wird von zwei Prüfer*innen gestellt.

APP	Arbeitsprobe, praktisch
HA	Hausarbeit
K3	Klausur, 3-stündig
M	Mündliche Prüfung
PR	Präsentation
PSC	Projektbericht, schriftlich
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	unbenotete Prüfungsleistung

Anlage 2

Empfohlener Studienverlaufsplan für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Semester	Modul	ECTS
1	Grundlagen des internationalen Wissenschaftssystems ¹	5
	Grundlagen des Hochschul- und Wissenschaftsrechts ¹	5
	Betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden	5
	Kommunikation ²	5
2	Strategisches Management	5
	Operatives Management ³	5
	Organisation-Governance-Recht ³	5
	Praxisprojekt ⁴	10
3	Wahlpflichtmodul 1 ⁵	5
	Wahlpflichtmodul 2 ⁵	5
	Wahlpflichtmodul 3 ⁵	5
	Wahlpflichtmodul 4 ⁵	5
4	Masterarbeit I: Grundlagen und Methoden ⁶	5
	Masterarbeit II: Analyse und Empfehlungen ⁶	20
Studienumfang in ECTS insgesamt		90

¹ Beide Module sind verpflichtend zu belegen, die benotete Prüfungsleistung ist dabei optional in einem der beiden Module zu absolvieren. Wird eines von beiden Modulen aufgrund beruflich erworbener Kompetenzen ohne Note angerechnet oder aufgrund von bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ohne Note anerkannt, ist das jeweils andere Modul mit der benoteten Prüfungsleistung abzuschließen.

² Bei Anrechnung des Moduls Kommunikation ist die Belegung des Wahlpflichtmoduls Führung grundsätzlich verpflichtend.

³ Beide Module sind verpflichtend zu belegen, die benotete Prüfungsleistung ist dabei optional in einem der beiden Module zu absolvieren. Wird eines von beiden Modulen aufgrund beruflich erworbener Kompetenzen ohne Note angerechnet oder aufgrund von bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ohne Note anerkannt, ist das jeweils andere Modul mit der benoteten Prüfungsleistung abzuschließen.

⁴ Der Projektbericht ist unter Verwendung berufstypischer Methoden der Visualisierung zu erläutern.

⁵ Aus dem Gesamtangebot der Wahlpflichtmodule (siehe Anlage 1) sind mindestens vier auszuwählen.

⁶ Die Anmeldung zum Modul „Masterarbeit II: Analyse und Empfehlungen“ erfolgt mit dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit und setzt das Bestehen des Moduls „Masterarbeit I: Grundlagen und Methoden“ voraus.